

"Auf dem Karlsacker"

der Gemeinde

Wallerfangen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne der § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 27. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde ... durch das ...

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

- 1. Geltungsbereich SIEHE ZEICHNUNG
- 2. Art der beuliegen Nutzung Allgemeines Wohngebiet
  - 2.1 Baugebiet .
    - 2.1.1 zulässige Anlagen SIEHE BENUTZUNGSVERORDNUNG § 4
    - 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen SIEHE BENUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 2
  - 2.2 Baugebiet .
    - 2.2.1 zulässige Anlagen ----
    - 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen ----
- 3. Maß der beuliegen Nutzung .
  - 3.1 Zahl der Vollgeschosse 1
  - 3.2 Grundflächenzahl 0,4
  - 3.3 Beschaffenheitszahl 0,4
  - 3.4 Baumstammzahl ----
  - 3.5 Grundflächen der beulichen Anlagen ----
- 4. Bauweise OFFEN
- 5. Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen SIEHE ZEICHNUNG
- 6. Stellung der beulichen Anlagen SIEHE ZEICHNUNG
- 7. Mindestgröße des Baugrundstückes 14 qm
- 8. Höhenlage der beulichen Anlagen (Maß von OH Straßenkante Mitte Haus bis OH Erdgeschossfußboden) ----
- 9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Carports sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken SIEHE ZEICHNUNG
- 10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken ENTFALLT
- 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ENTFALLT
- 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen REGULIERER GELÄNDERANLIEGER
- 13. Baugrundstücke für besondere beuliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist ENTFALLT
- 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung Entfällt
- 15. Verkehrsflächen SIEHE ZEICHNUNG
- 16. Höhenlage der unbeaufwunden Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen SIEHE STRASSENANLIEGER
- 17. Versorgungsflächen ENTFALLT
- 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen ENTFALLT
- 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen u. festen Abfallstoffen ENTFALLT
- 20. Grundflächen wie Reizeanlagen, Bauwerklein- gärten, Sport-, Spiel-, Kult- u. Badeplätze ENTFALLT
- 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgräbungen oder für die Gewinnung von Steinen, Leimen u. anderen Bodenschätzen ENTFALLT
- 22. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Entfällt
- 23. Mit Wohn-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Ausschließungsträgers oder eines beschränkten Personenzweises zu belastende Flächen ENTFALLT
- 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgrün ENTFALLT
- 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind ENTFALLT
- 26. Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung ENTFALLT
- 27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ENTFALLT
- 28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern ENTFALLT

Aufnahme von

Bestimmung über die äußere Gestalt der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 5 BauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Bbl. S. 232)

IT. ANLAGE

Aufnahme von

Bestimmungen über den Schutz und die Gestaltung von Bau- und Anlagenanlagen auf Grund des § 9 Abs. 5 BauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Bbl. S. 232)

ENTWURF

Anspruchsbereich von Flächen nach § 9 Abs. 5 BauG




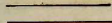
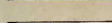
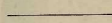
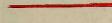
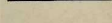
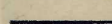
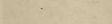
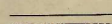
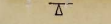
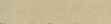
- 1. Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind NICHT VERBODEN
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gemäß Naturgewalten erforderlich sind ENTWURF
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau ansteht ENTWURF
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ENTWURF

Nachrichtliche Übersicht von Festsetzungen des § 9 Abs. 4

Fläche

1. Entwurf

Flächen-Abgrenzung

-  Leitungszone
-  Beständige Maßlinie
-  Teilweise Maßlinie
-  Besondere Abgrenzung
-  Teilweise Straßen
-  Anliegende Grundstücksgrenzen
-  Teilweise Grundstücksgrenzen
-  Maßlinie
-  Wasserleitung
-  Parallelleitung
-  Bauzone
-  Garage
-  Sonstige

7

Der Bescheid ist mit gemäß § 2 Abs. 5 BauG eingehalten von **16. März 1964** bis zum **15. April 1964**

Der Bescheid wird gemäß § 10 Abs. 5 BauG die Geltung von Bescheid ab **3. Juli 1964**



**3. Juli 1964**

Der Bescheid wird gemäß § 11 Abs. 5 BauG genehmigt, den **10. Aug. 1964**

Der Minister für Opp. u. Arbeit u. Wohnungsbau

Ministerialrat  
**8. Sep. 1964**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde **8. Sep. 1964** öffentlich bekanntgemacht.

**Wallerfangen**, den **10. Okt. 1964**



Der Bürgermeister

Ingenieurbüro <b>E. ZIMMER</b> HILBRINGEN/SAAR Füller Straße 22 Tel. (973) 7985		Auftraggeber <b>Gemeinde Wallerfangen</b>	
Auftrag Nr. vom <b>22.1.64</b>		Projekt <b>„ Auf dem Karlsacker “</b>	
Gezeichnet <b>Dr. Pöt</b>		Maßstab <b>1:500</b>	
Aufgestellt		Blatt <b>Bebauungsplan</b>	
Geprüft		Ersatz für Ersetzt durch	